

Aktuelle Hinweise und Hygienekonzept der Edith Maryon Kunstschule anlässlich der Corona-Pandemie (Stand 20.09.2021)

Auf Grundlage der neuen Corona Verordnung vom 20.09.2021 haben Vorstand und Schulleitung der EMK folgende Regelungen beschlossen. Ergänzende Punkte werden zeitlich aktualisiert hinzugefügt.

Allgemein:

- Erkrankte Studierende, Kursteilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen werden dringend gebeten, zu Hause zu bleiben. Dies gilt auch bei leichten Symptomen wie z.B. Husten und Kopfschmerzen. Im Falle einer positiven Testung auf COVID-19 bitten wir, umgehend darüber informiert zu werden.
- Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu EMK-Kursangeboten in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet (Antigen-Schnelltest/max. 24 Stunden alt oder PCR-Test/max. 48 Stunden alt). Der Nachweis der erfolgten **Impfung, Genesung bzw. des aktuellen Tests** sind der Kursleitung direkt vor Unterrichtsbeginn vorzulegen.

Darüber hinaus sind für den Veranstaltungsbetrieb die folgenden Hinweise zu beachten:

- Bitte halten Sie immer mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen ein! Arbeitsplätze sind entsprechend weit voneinander entfernt einzurichten. Es wird nachdrücklich empfohlen, medizinische Masken o.ä. zu tragen.
- Eine allgemeine Maskenpflicht besteht, sobald ein Mindestabstand von 1,5 m nicht mehr gewährleistet werden kann. In den Fluren, Treppenhäusern, Sanitäranlagen und sonstigen Begegnungsräumen gilt ebenfalls die Maskenpflicht.
- Bitte lüften Sie regelmäßig und ausreichend vor, während (mind. alle 30 min) und nach den Kursangeboten!
- An allen Waschgelegenheiten in Ateliers und Toiletten befinden sich: Hygienetipps, Papierhandtücher, Seife (Spender) und Handdesinfektionsmittel.
- Wir bitten alle Dozent*innen, Studierende und Kursteilnehmer*innen, keine Gäste auf das Gelände oder ins Atelier mitzubringen.
- Pro Atelierraum dürfen sich (abhängig von der Raumgröße) max. 1-7 Studierende ihren Arbeitsplatz einrichten.
- Alle Atelierräume und das gesamte Schulgelände sind ausschließlich zum Arbeiten bzw. Studieren zu betreten.
- Zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung ist es unerlässlich, dass alle an der Schule verbrachten Arbeitszeiten, die außerhalb des regulären Kursangebotes liegen, mit Namen und Zeitraum in die Anwesenheitsliste (am Magnetbrett im Eingangsbereich des Atelierhauses, bzw. Anwesenheitsliste Dozenten und Kursleiter) eingetragen werden.

Wohnhaus/Cafeteria:

- Cafeteria und Küche sind ab sofort wieder für die VZ- und BG-Studierende und Übernachtungsgäste geöffnet.
- In der Küche dürfen sich gleichzeitig nur max. 2 Personen aufhalten. Dabei sind Masken zu tragen.
- In den beiden Aufenthaltsräumen dürfen sich gleichzeitig jeweils bis zu max. 4 Personen aufhalten. Bei allen Tätigkeiten und Aufhalten in den beiden Aufenthaltsräumen gilt generell die Abstandsreglung von 1,5m. Sobald dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Wir möchten Sie/euch bitten, eigenverantwortlich auf ihr/euer gesundheitliches Wohlbefinden zu achten. Wir empfehlen, regelmäßig Situationen zu schaffen, die das Durchatmen ohne Maske, im Freien und mit Abstand zu anderen Personen ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen zu zahlreichen Herausforderungen und Umwegen führen werden. Wir sind bemüht, unter Einhaltung der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und mit besonderem Blick auf die Lebensrealitäten der Studierenden Lösungen zu finden und werden diese laufend kommunizieren.

Mit besten Grüßen und Dank für Ihr/Euer Verständnis,

Vorstand und Schulleitung EMK